

Überlieferung nördlich der Alpen zu³². Allerdings verwenden die annalistischen Werke jener Zeit die Datierung nach Inkarnationsjahren, so daß man sie in den Kreisen, die mit dem St. Galler Klosterplan zu tun hatten, als bekannt voraussetzen muß.

Die neuere Forschung hat die Vorbehalte gegen frühe Chronogramme weiter untermauert³³, doch ist die alte Forschungsmeinung, es gebe vor dem 15. Jahrhundert keine Chronogramme, widerlegt worden. So konnte Michael Oberweis Chronogramme bereits für das 14. Jahrhundert nachweisen³⁴. Allerdings sind Florian Huber offenbar weder die Arbeiten von Victor H. Elbern noch von Michael Oberweis zur Kenntnis gelangt. Ohne Auseinandersetzung mit der neueren Forschung bringt er alt bekannte Stücke, um damit die Existenz von Chronogrammen bereits in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts nachzuweisen. Dabei kommt er zu höchst interessanten Ergebnissen. Als ersten Beleg führt er die immer wieder in diesem Zusammenhang behandelte Inschrift des Tassilokelches aus Kremsmünster an. Sie lautet:

*TASSILO DVX FORTIS LIVTPIRC VIRGA REGALIS*³⁵.

Hebt man die möglichen Zahlzeichen hervor, ergibt sich:

TASSILO DVX FORTIS LIVTPIRC VIRGA REGALIS.

Diese Zahlzeichen, die 781 ergeben, sind in der Inschrift nicht als solche kenntlich gemacht, doch da es sich um eine verkürzte Stifterinschrift handelt, bestünde hier immerhin ein direkter Bezug zwischen Chronogramm und Text. Der Kelch wäre demnach von Tassilo und Liutpirc im Jahr 781 an das Kloster Kremsmünster gestiftet worden. Damit fiel die Stiftung des Kelches zwar in die Lebens- und Herrschaftszeit des bayerischen Herzogs Tassilo III. (geb. 741, † nach 794)³⁶, besäße aber keine Anbindung an ein konkretes Ereignis, denn die Abtei Kremsmünster, in welcher der Kelch noch heute aufbewahrt wird, wurde 777 von Tassilo gegründet³⁷. Diesem Mangel hilft Huber nun ab, indem er die Zahlzeichen in neuer Weise behandelt. Das *IL* in *TASSILO* sowie das *IV* in *LIVTPIRC* zählt er nicht einfach in der üblichen Weise nach ihren Zahlenwerten zusammen, sondern er rechnet *IL* als 49 und *IV* als 4.

Rhein-Hunsrück-Kreises I (wie Anm. 23) und Die Inschriften der Stadt Trier I (wie Anm. 21) einen größeren Bestand an Inschriften vor dem 9. Jh. bieten.

32) So ist etwa im reichhaltigen Urkundenmaterial der Abtei St. Gallen aus der betreffenden Zeit keine Datierung nach Inkarnationsjahren überliefert. Die Urkunden werden stets nach Herrscherjahren datiert, vgl. Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (wie Anm. 26) passim.

33) Vgl. OBERWEIS, *En prenant* (wie Anm. 14) S. 31 f.; Veronika MARSCHALL, *Das Chronogramm. Eine Studie zu Formen und Funktionen einer literarischen Kunstform* (1997) S. 28–34; vgl. auch die Übersicht bei GLASER/BORNSCHLEGEL, *Datierungen* (wie Anm. 26) S. 538 f.

34) Vgl. OBERWEIS, *En prenant* (wie Anm. 14) S. 133–137.

35) „Tassilo, der tapfere Herzog, Liutpirc, aus königlichem Geschlecht“.

36) Vgl. Wilhelm STÖRMER, Tassilo III., in: *Lex.MA* 8 (1999) Sp. 485.

37) Vgl. Siegfried HAIDER, Kremsmünster, in: *Lex.MA* 5 (1991) Sp. 1486 f.